

Benutzungsgebühren

für die Nutzung städtischer Sportplätze durch auswärtige Vereine/Gruppen etc.

Der Magistrat hat die Gebührensätze für die Überlassung städtischer Sportplätze an auswärtige Benutzer pro Veranstaltung bzw. Tag wie folgt neu festgelegt:

Je Sportplatz	130,00 €
Leichtathletikanlage Sportpark Heide und Wallau (Laufbahn, Sprung- und Wurfanlagen)	130,00 €
Kleinsportfeldanlage am Sportpark Heide	130,00 €
Gesamtanlage Sportpark Heide	640,00 €

In diesen Gebührensätzen ist die Benutzung der Umkleide-, Dusch- und Waschkabinen – sofern diese nicht durch den übrigen Sportbetrieb belegt sind – mit eingeschlossen.

Bei Nutzung im Rahmen von Firmenveranstaltungen und für sonstige kommerzielle Zwecke kann die Benutzungsgebühr abweichend von den vorgenannten Beträgen frei vereinbart werden (höhere Gebühr).

Die Überlassung städtischer Sportplätze zur Austragung von Kreismeisterschaften und anderen überregionalen Sportwettkämpfen, Turnieren und sonstigen Veranstaltungen, die von einem Sportverein bzw. –verband durchgeführt werden, erfolgt weiterhin gebührenfrei. Gleiches gilt für Fußballspiele (Pokalspiele, Endspiele oder auch Freundschaftsspiele) die von einem Verband festgesetzt bzw. organisiert werden sowie für Schulsportveranstaltungen.

geändert durch Magistratsbeschlüsse vom 06.12.1995 (Inkrafttreten am 01.01.1996) und vom 02.08.2000 (Inkrafttreten am 01.01.2002)

geändert durch Magistratsbeschluss vom 19.03.2003
Inkrafttreten am 01.05.2003